

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Maximilian Deisenhofer

Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler

Abg. Oskar Atzinger

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Dr. Simone Strohmayr

Abg. Matthias Fischbach

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4 d** auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und
Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes
(Drs. 18/22288)**

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 14 Minuten Redezeit für die Staatsregierung. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen: 32 Minuten. Ich erteile Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo das Wort.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, Ihnen heute die Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vorzustellen. Es sind einige Änderungen. Ich will auf drei, vier Kernpunkte eingehen.

Es geht darum, mit gezielten Änderungen – wir haben das in dieser Legislaturperiode schon häufiger gemacht – zur Modernisierung von beiden Gesetzen beizutragen und Erfahrungen, die wir aus Corona und aus vielen Schulversuchen gewonnen haben, einzubringen. Es geht darum, Digitalisierung weiter voranzubringen, Demokratisierung und Demokratie an den Schulen, aber auch Familienfreundlichkeit insbesondere in einigen Ausbildungsberufen zu stärken.

Zu den Einzelheiten: Wir wollen es und schlagen aus den Erfahrungen der letzten Jahre vor, für den Distanzunterricht explizit eine Rechtsgrundlage im Gesetz zu schaffen und ihn damit auch als eine Unterrichtsform deutlich zu machen. Wir haben während Corona – seit mehr als zwei Jahren – in sehr, sehr kurzer Zeit mit einem Schlag eine Umstellung zu Distanzunterricht vornehmen müssen, beginnend mit dem

16. März 2020. An dieser Stelle gilt mein Dank allen Lehrkräften, die es in kurzer Zeit geschafft haben, sich hier einzuarbeiten und Hervorragendes zu leisten, um den Distanzunterricht und teilweise auch den Wechselunterricht voranzubringen. Vieles hat sehr gut funktioniert. Manches war und ist sicherlich auch noch ausbaufähig. Das sind Erfahrungen, die man über die Jahre macht. Aber – das ist gerade auch in der Schule immer sehr, sehr wichtig – alles ist, gerade beim Distanzunterricht, immer besser geworden und hat inzwischen eine Qualität erreicht, die sich sehen lassen kann.

Wir wollen diese Erfahrungen mit dem Distanzunterricht bewahren und den Distanzunterricht deshalb als Form des Unterrichts rechtlich verankern. Uns ist gerade in den letzten zwei, drei Jahren bewusst geworden, dass der Präsenzunterricht sicher weiterhin die beste Unterrichtsform ist. Das wird auch jede Lehrkraft sagen. Er stärkt die persönliche Begegnung. Er macht auch Schule als sozialen Ort aus.

Meines Erachtens liegt die Zukunft trotzdem im Mix verschiedener Unterrichtsformen. Der Distanzunterricht ist insofern auch in Zukunft eine Ergänzung; er kann eine Bereicherung in ganz unterschiedlicher Art und Weise sein. Wir können da noch individueller fördern und die individuelle Förderung voranbringen. Wir können aber auch Gruppenarbeit anregen. Der Distanzunterricht ist insbesondere auch für die sogenannte Schule für Kranke – ich sage häufig: die Schule derjenigen, die gesund werden und auf dem Weg der Gesundheit sind – eine Möglichkeit, am Schulunterricht teilzunehmen.

Wir haben in den letzten Jahren die qualitativen Grundlagen geschaffen, um auch künftig außerhalb von Pandemiezeiten Distanzunterricht anbieten zu können. Wir verankern den Distanzunterricht fest im BayEUG als Form des Unterrichts. Genannt seien nur BayernCloud Schule, Visavid, mebis, aber auch die Lehrerdienstgeräte, die vielen, vielen Fortbildungen, die wir gemacht haben, die Schülerleihgeräte; ich könnte sehr viel aufzählen. Genannt sei auch die "Digitale Schule der Zukunft". Die Schule wird in Zukunft auch und immer mehr digital sein. Wir halten diesen Vorschlag insofern für sehr, sehr sinnvoll und bitten um Unterstützung.

Zweiter Punkt: Seit vielen Jahren ist die erweiterte Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht, aber auch außerhalb des Unterrichts ein großes Thema. Tablets, Smartphones, Handy sind in der jungen Generation, aber, wenn ich hier den Blick schweifen lasse, auch bei uns ständige Begleiter. Die Nutzung im Unterricht ist schon seit Langem erlaubt, ja: auch gewünscht. Sie soll möglichst unbürokratisch vonstattengehen.

Wir unterscheiden uns hier vom Entwurf der FDP. Danke an die FDP, dass sie zeigt, wie wichtig das Thema ist, und selbst einen Entwurf eingebracht hat. Wir halten – das ist vielleicht auch normal; die FDP wird es vielleicht vice versa sehen – unseren Entwurf für besser, gerade auch in diesem Punkt. Die FDP sieht auch für die Nutzung im Unterricht eigene Nutzungsordnungen vor. Wir halten das für etwas bürokratisch. Wir sind da nicht die Einzigen, sondern auch der Bürokratiebeauftragte – Kollege Nussel – hat sich entsprechend geäußert.

Bei privater Nutzung – das ist das Kernthema, um das es in diesem Bereich geht – wollen wir in Absprache mit den Regierungsfractionen differenzieren. Die Grundschulen und auch die Grundschulstufen an Förderschulen sollen weiter ein besonderer Schutzraum für Kinder sein. Auch der Schulversuch hat es gezeigt: Wir wollen hier private Handynutzung nicht zulassen.

Wir haben aber aus dem Schulversuch viel Erfahrung mit den weiterführenden Schulen. Diese Erfahrungen machen deutlich, dass es auch unterschiedliche Möglichkeiten und unterschiedliche Nutzungen gibt. Wir haben deshalb bewusst gesagt, dass wir von oben aus dem Kultusministerium nicht eine einzige Möglichkeit vorgeben, sondern dass wir aufgrund der Erfahrungen aus den Schulversuchen die Eigenverantwortung der Schulen vor Ort, aber auch die Gestaltungsfreiheit und die vielen verschiedenen Möglichkeiten, die es dort gibt, stärken wollen. Wir plädieren insofern für – und legen das im Gesetz auch entsprechend fest – Nutzungsordnungen der Schulen vor Ort im Einvernehmen der Schulleitungen mit dem Schulforum, also möglichst breit aufgestellt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es ein großer Gewinn ist, wenn man im

Schulforum über die Nutzung digitaler Endgeräte, aber auch der Handys in privater Nutzung spricht; das wirkt sehr, sehr befriedend.

Wir wollen aber die Schulleitungen und das Schulforum entsprechend unterstützen. Wir bieten deshalb Musternutzungsordnungen an. Wir bieten auch Best-Practice-Beispiele an, damit die Schulen hier in keinster Weise alleine dastehen, sondern damit sie aus entsprechenden Nutzungsordnungen aussuchen können und auch schon Best-Practice-Beispiele haben.

Ich will noch zwei weitere Änderungen zumindest ganz kurz ansprechen. Aus meiner Sicht und gerade vor dem Hintergrund dessen, was wir vorhin diskutiert haben: Wie können wir Jugendliche – möglichst ab ganz jungem Alter, auch unter 16 – an politische Bildung heranzuführen? – Deshalb Klassensprecherwahl auch an Grundschulen; das wird schon praktiziert. Wir haben dazu auch einen Schulversuch aufgesetzt. Jetzt schaffen wir eine tragfähige Rechtsgrundlage. Ich halte das für sehr, sehr sinnvoll, Jugendliche, auch Kinder möglichst früh heranzuführen und sie selbst auch in der Schule mitgestalten zu lassen.

Ein weiterer Punkt, der mir am Herzen liegt, ist, dass die Teilzeitausbildung auch an den Berufsfachschulen möglich sein soll. Wir reagieren damit familienfreundlich auf Wünsche aus der Berufsfachschulfamilie. Auch hier ist – das zeigt die Wirksamkeit von Schulversuchen – die Grundlage ein Schulversuch.

Das heißt: Was wir anbieten, sind Verbesserungen in Teilbereichen. Schule und Unterricht werden digitaler, werden noch demokratischer, werden familienfreundlicher. Wir sind deswegen von diesem Vorschlag und Gesetzentwurf zusammen mit den Regierungsfractionen überzeugt. Ich bitte um entsprechende Unterstützung und freue mich auf die Aussprache.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatsminister Prof. Piazzolo. – Nächster Redner ist Herr Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsminister hat es bereits angesprochen: Mit diesem Gesetzentwurf soll ein ganzer Strauß von Maßnahmen verändert werden. Ich probiere auch, mich auf die wichtigsten Punkte zu konzentrieren.

Ja, der Distanzunterricht ist seit Beginn der Corona-Pandemie besser geworden. Ich glaube, man kann da nicht widersprechen. Die Frage ist natürlich, was das Ausgangsniveau war und ob wir schon da sind, wo wir hinwollen. Aus unserer Sicht kann man den großen Punkten in dem Bereich schon zustimmen.

Wir befürworten grundsätzlich Präsenzunterricht. Die Begründung im Gesetzentwurf, dass soziales und emotionales Lernen nur persönlich stattfinden kann, ist absolut nachvollziehbar. Wir sind aber schon der Meinung, dass es auch pragmatische Lösungen geben muss. Ich bringe mal ein Beispiel: Wir haben Berufsschulklassen mit einem relativ großen Sprengel, zum Beispiel einem ganzen Regierungsbezirk oder noch größer. In bestimmten Ausbildungsberufen scheitert die Aufnahme der Ausbildung daran, dass der Weg zur Berufsschule zu weit ist. Gerade in solchen Ausbildungsberufen wäre es doch eine Riesenchance, wenn man zum Beispiel nur jede zweite Berufsschulwoche in Präsenz machen müsste, die andere wäre dann digital. Das spart erstens Fahrtkosten. Zweitens kriegen wir dann vielleicht mehr Leute dazu, diese dualen Ausbildungen in Berufen, wo wir sowieso schon Fachkräftemangel haben, aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Distanzunterricht ist es uns wichtig, dass die Kameras an sind. Das betrifft zum einen die Schülerinnen und Schüler, zum anderen natürlich auch die Lehrkräfte. An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen: Das bedeutet natürlich, dass ein geschei-

tes Internet bei den Schülerinnen und Schülern daheim und bei den Lehrkräften vorhanden sein muss. Auch die Schulen brauchen einen gescheiterten Anschluss, wenn von dort der Unterricht gestreamt wird. Wenn wir zu diesem Thema Anfragen stellen, werden uns immer Landkarten mit 30 Mbit pro Sekunde präsentiert, also eine ganz tolle Abdeckung zu fast 100 %. Das hilft uns aber nichts, wenn aus mehreren Klassenzimmern gleichzeitig gestreamt werden soll. In diesem Fall brauchen wir über ein Gigabit pro Sekunde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sind wir noch lange nicht bei 100 %. Da müssen wir noch deutlich besser werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über den zweiten Punkt haben wir vor Kurzem schon im Plenum diskutiert, nämlich über das Handyverbot an weiterführenden Schulen. Wir unterstützen dieses Verbot. Wir haben zu diesem Thema bereits in der letzten Legislatur einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Herr Minister, ich habe mich soeben ein bisschen gewundert, als Sie begründet haben, warum die Grundschulen von diesem Verbot ausgenommen worden sind. Darüber kann man diskutieren. Ich wage an dieser Stelle die Prognose, dass sich dieses Verbot nicht auf Dauer aufrechterhalten lassen wird. Dazu ein konkretes Beispiel: Oft haben fünf Schülerinnen und Schüler gleichzeitig ihren Turnbeutel vergessen. Sie alle wollen ihre Eltern anrufen. Nach der jetzigen Regelung dürfen sie das nicht mit dem eigenen Handy tun, auch wenn die Lehrkraft danebensteht. Sie müssen vielmehr in die ohnehin schon überlasteten Sekretariate laufen und von dort aus anrufen. Ich glaube nicht, dass sich das auf Dauer so halten wird. Sie haben erklärt, der Schulversuch habe gezeigt, dass die Grundschulen von diesem Verbot ausgenommen werden sollten. Im Gesetzentwurf selbst steht, Grundschulen seien vom Schulversuch bewusst ausgenommen worden. Wie ist man auf das Ergebnis gekommen, dass die Grundschulen von diesem Verbot ausgenommen werden sollten, wenn das überhaupt nicht überprüft wurde? Über dieses Thema können wir im Rahmen der Beratungen im Ausschuss noch einmal ausführlich diskutieren.

Zum Schluss noch zwei weitere Punkte. Wir halten es für sinnvoll, dass die Teilzeitausbildung an allen Berufsfachschulen künftig möglich sein soll. Damit wird jetzt eine langjährige Forderung der GRÜNEN umgesetzt. Vielen Dank dafür. Auch die Regelung zu den Klassensprecherwahlen an der Grundschule unterstützen wir im Kern. Eine demokratische Schule ist absolut richtig. Sie trägt zur politischen Bildung bei. Die Schulleitung soll darüber zusammen mit dem Elternbeirat entscheiden. Wir würden uns wünschen, dass die Lehrkräfte in diese Entscheidung einbezogen werden. Ich glaube, sie gehören zur Schulfamilie dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wir uns jetzt in der Ersten Lesung befinden und uns bei vielen Punkten einig sind, erspare ich Ihnen an dieser Stelle die Rückschau, was aus unserer Sicht in den letzten beiden Jahren im Distanzunterricht falsch gelaufen ist. Wenn wir aus diesen Fehlern lernen wollen, müssen wir alles auf dem Schirm haben. Da hilft uns auch ein Schönreden in der Rückschau nichts. Wir müssen realistisch bewerten, was gut und was schlecht lief. Die Frage lautet: Was brauchen unsere Schulen, damit sie gut aufgestellt sind, falls noch einmal eine Pandemie kommt oder falls irgendwelche Unwetterereignisse dazu führen, dass die Schülerinnen und Schüler in den Distanzunterricht müssen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, es könnte auch sein, dass irgendwo in Bayern ein G7-Gipfel stattfindet und deshalb in bestimmten Regionen kein Präsenzunterricht durchgeführt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Deisenhofer. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Prof. Dr. Gerhard Waschler für die CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich verrate kein großes Geheimnis, wenn ich sage, dass wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung sehr begrüßen. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Minister, der

den Entwurf der Staatsregierung prägnant und auf den Punkt bringend vorgestellt hat. Ich stelle fest, dass auch Herr Kollege Deisenhofer zu wesentlichen Teilen dieses Gesetzentwurfs seine Zustimmung signalisiert hat. Ich freue mich schon jetzt auf die Beratungen im Bildungsausschuss, wo wir in vielen Punkten ins Detail gehen werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich auf die Ausführungen des Ministers beziehen. Um Dopplungen zu vermeiden, möchte ich nur ganz wenige Punkte herausgreifen, die mich absolut überzeugen. Ich kenne noch nicht die Ausführungen der FDP, die da kommen mögen. Der Entwurf der FDP ist jedoch bei Weitem nicht so gut. Auch darüber können wir uns im Bildungsausschuss austauschen.

Ich halte es für absolut gelungen, dass wir mit der Schlussberatung hier im Hohen Haus eine topmoderne und aktuelle Grundlage für alle künftigen Herausforderungen für die Bildungslandschaft Bayerns bekommen werden. Wir können dann nicht nur sagen, dass wir für die Zukunft gewappnet sind, wir können auch sagen, dass wir die Gesetzgebung nicht von oben nach unten machen, sondern die Schulfamilien einbezogen haben. Wir haben die Rückmeldungen der Schulfamilien aufgenommen. Wir wollen den Präsenzunterricht, ohne den Distanzunterricht zurückzustellen. Im Gegenteil: Wir sagen, dass der Distanzunterricht eine wichtige Ergänzung sein kann, und schaffen den entsprechenden rechtlichen Rahmen. Das ist eine ausgezeichnete, richtige und zukunftsorientierte Bildungspädagogik.

(Beifall bei der CSU)

Ein kurzer Nachtrag: Ein großer Gewinn besteht darin, dass diese Regelung für die Privatschulen in gleicher Weise gilt. Reine Online-Schulen sind durch die Gesetzgebung nach dem Willen aller Fraktionen ausgeschlossen. Die Präsenz hat den absoluten Vorrang. Das gilt nicht nur für die staatlichen, sondern auch für die privaten Träger.

In der gebotenen Kürze möchte ich noch auf den Bereich der digitalen Endgeräte eingehen. Was wir dazu in das Gesetz schreiben wollen, ist sehr fortschrittlich. Über die Details können wir uns im Bildungsausschuss weiter austauschen. Wichtig ist, dass

eine ausdrückliche Einwilligung der Schüler bzw. der Eltern nicht mehr notwendig ist, um ein Bild zuzuschalten, weil die Privatsphäre dadurch geschützt ist, dass Hintergründe ausgeblendet werden können, wenn man das will. Das ist ein erheblicher Fortschritt. Die Rechtsgrundlage ist einwandfrei und tragfähig. Ich traue es mich fast nicht zu sagen: Hier haben wir einen kleinen Mehrwert aus der Pandemie, dass bei der Digitalisierung erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Jetzt wird der rechtliche Boden bereitet.

Ich betone ausdrücklich: Die Erkenntnisse darüber, wie es am besten funktioniert, sind nicht am grünen Tisch entstanden, sondern im Schulversuch. Deshalb bedanke ich mich, dass sich breite Teile der Schulfamilie vertieft an diesem Schulversuch beteiligt haben. Das ist beispielgebend für künftige Optimierungen gesetzlicher Grundlagen.

Ich bitte Sie, in den Ausschussberatungen den dritten Teil des Gesetzentwurfs nicht geringzuschätzen, bei dem es um weitere Änderungen wie die Klassensprecherwahlen an Grundschulen und den Teilzeitunterricht an allen Berufsfachschulen geht. Herr Kollege Deisenhofer, Sie haben es begrüßt, dass wir diesen Teilzeitunterricht festschreiben. Außerdem geht es in diesem dritten Punkt um redaktionelle Folgeänderungen. Wir haben damit eine präzise Grundlage für künftig gelingenden Unterricht.

Ich darf mich bei der Schulfamilie ausdrücklich für alle Anregungen bedanken, die wir bei der Gesetzgebung bisher bekommen haben. Ich bedanke mich auch bei allen Lehrerinnen und Lehrern und der ganzen Schulfamilie ganz herzlich, die das große und wichtige "Bildungsschiff" in schwieriger und rauer See mit Pandemie und der Zuwanderung aufgrund des Ukraine-Konflikts gut gesteuert haben. Die Bildungskarrieren der bayerischen Schülerinnen und Schüler sind auf dem besten Weg. Mit dieser Gesetzgebung wird das auch weiter so sein. Ich freue mich auf die Beratungen im federführenden Bildungsausschuss und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Waschler.
– Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Atzinger für die AfD-Fraktion.

Oskar Atzinger (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Potius sero quam numquam – besser spät als nie –, so lautet mein Kommentar zu diesem Gesetzentwurf. Was in den mehr als zwei Jahren der erklärten Pandemie nur durch Verordnungen festgelegt war, soll nun endlich in Gesetzesform gebracht werden. Gut ist, dass der Unterricht im Regelfall als Präsenzunterricht erteilt werden soll, da, wie richtigerweise erwähnt wird, Präsenzunterricht durch Distanzunterricht nicht gleichwertig ersetzt werden kann, da jener laut einer Studie manchmal genauso effektiv wie Sommerferien war und Stagnation mit der Tendenz zu Kompetenzeinbußen zur Folge hatte. Noch besser wäre somit ein Passus, dass nur in absoluten Ausnahmefällen auf Distanzunterricht zurückgegriffen werden darf.

Schlecht ist, dass die Schülerinnen und Schüler bei Distanzunterricht zur Übertragung des eigenen Bildes und Tones verpflichtet sind, soweit die technischen Voraussetzungen dafür vorliegen, die Kosten dafür aber wohl meist bei den Eltern hängen bleiben. Wenn Sie konsequent sein wollen, Herr Minister Piazzolo, dann bieten Sie den Eltern bitte ebenfalls einen Anspruch auf Distanzunterricht an; denn viele Eltern sind mit der Betreuung ihrer Kinder überfordert, wenn Arbeitsblätter einfach nur ins Netz gestellt werden.

Die Nutzung von Mobiltelefonen in Schulen wird dankenswerterweise der Lebensrealität angepasst. Auch die Staatsregierung scheint nun im 21. Jahrhundert angekommen zu sein, was per se ja nicht schlecht sein muss. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat Herr Kollege Tobias Gotthardt das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute mit drei, im Lesen eigentlich relativ unspektakulären Änderungen des BayEUG zu tun, die ich aber in einen eher weiteren Zusammenhang stellen will. Da möchte ich von dem abweichen, was die Kollegen vorher in ihren Ausführungen ganz richtig gesagt haben. Ich will nicht ins Detail gehen. Das haben die Kollegen vorher schon gemacht, und der Kollege Fischbach wird es nachher sicher auch noch einmal tun. Ich will zeigen, dass wir mit dem, was wir hier in den drei Punkten vor uns haben, sehr gut und sehr schnell auf Entwicklungen reagieren.

Wir reagieren auf Entwicklungen, die wir aufgrund der Pandemie erleben mussten. Der Kollege Waschler hat gesagt, er traue es sich kaum zu sagen, dass wir aus der Pandemie gelernt haben. – Wir haben auch etwas Gutes herausgezogen. Ich sage es wirklich laut: Wir haben etwas Gutes herausgezogen. Wir haben es uns genau angeschaut: Was lief denn in der Pandemie? Was haben wir Neues erlebt? Was kam in unseren Unterricht hinein, und was können wir auch in normalen Zeiten in den Unterricht implementieren?

Ich glaube, dass die Änderungen, was den Distanzunterricht betrifft, dafür eine sehr gute Basis schaffen. Sie schaffen deswegen eine sehr gute Basis, weil sie klarmachen, dass der Präsenzunterricht immer noch der Regelfall und das Bevorzugte ist; denn wir wissen ganz genau, dass die Schule ein sozialer Lernort ist. Wir wollen, dass unsere Kinder nicht nur Mathe, Physik und Deutsch lernen, sondern sie sollen sozial lernen; sie sollen Freunde und Freundinnen haben. Das haben sie in Präsenz an den Schulen. Deswegen hat Präsenz immer noch Vorrang.

Wir machen den Distanzunterricht aber rechtssicher möglich und schaffen damit auch für die Schulen Möglichkeiten der Anwendung. Das sind Anwendungen, die es heute schon gibt. Ich habe das selbst bei Schulbesuchen erlebt und es auch von Kolleginnen und Kollegen an Mittelschulen und Gymnasien gehört, wo man jetzt schon zum Teil mit Distanzunterricht operiert, weil man vorm Abitur nicht riskieren möchte, dass sich noch Leute anstecken, oder weil man es als ein pädagogisches Mittel im Unter-

richt sehr gut einsetzt. Das unterstützen wir mit diesen Maßnahmen, die wir jetzt eingeleitet haben.

Punkt zwei: Auch die private Handynutzung an den Schulen – der Minister hat es schon gesagt – ist ein richtiger Schritt. Da gehen wir ebenfalls mit der Zeit. Ich habe meinem mittleren Sohnemann schon Probleme bereitet, weil ich dachte, wir hätten das schon umgesetzt.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Fischbach (FDP))

Ich habe ihm gesagt, dass er das Handy schon anwenden kann. Dem war nicht so, aber wir konnten es am Ende klären. Aber wir werden die Handynutzung umsetzen und sie gut anwenden.

Kollege Deisenhofer, es macht auch durchaus Sinn, die Grundschulen auszunehmen. Das mit den fünf Turnbeuteln wird nicht so oft vorkommen. Da wird man Lösungen finden. Ich glaube, dass die Handynutzung bei den Kindern in der 1. bis 4. Klasse zum Glück noch immer nicht so stark ausgeprägt ist, wie Sie es in Ihren Ausführungen haben vermuten lassen. Ich bin ganz froh, wenn die Kinder in den Grundschulen ihr Handy noch nicht unbedingt in der Schule dabeihaben müssen.

Nach diesen zwei Änderungen, die einen digitalen Kulturwechsel anzeigen, auf den noch viele, viele weitere Schritte folgen werden und den wir zeitgemäß und schnell begleiten werden, kommt noch ein weiterer, dritter Punkt, bei dem wir ebenfalls zeigen, dass wir es ernst meinen. Wir haben mit dem Pilotprojekt der SMV an den Grundschulen gezeigt, dass wir es mit der demokratischen Kultur ernst meinen, mit dem Mitreden, der Partizipation der jungen Menschen, der Kinder von der 1. Klasse an. Ich würde sogar noch einen Schritt weiter gehen. Dafür sind wir nicht zuständig, aber auch in den Kindergärten, in den Kindertagesstätten kann man schon politische Partizipation lernen. Auch dafür schaffen wir jetzt im Gesetz die Grundlage. Auch damit zeigen wir, dass wir es ernst meinen.

Das meinte ich mit dem weiteren Zusammenhang: Man merkt an diesen drei Punkten, an diesen kleinen Änderungen, die wir jetzt im BayEUG vornehmen, dass wir vorangehen. Wir reden in der Bayernkoalition mit Minister Piazzolo nicht nur, sondern wir handeln wirklich und gießen es auch ganz konkret in Wort und Schrift, in ein Gesetz. Wenn wir heute an diesem Punkt eine relativ große Einigkeit innerhalb der demokratischen Fraktionen haben, dann zeigt das, dass dieser Weg, den wir gerade beschreiten, ein sehr guter ist. Ich kann Ihnen allen hier versprechen: Wir werden auf diesem Weg, sowohl was die digitale Kultur als auch die demokratische Kultur an den Schulen betrifft, gemeinsam mit Minister Piazzolo und Staatssekretärin Stolz, mit unseren Regierungsfractionen und allen, die dabeisein wollen, entschieden und entschlossen vorgehen. Ich glaube, wir werden an so manchen Punkten weiterhin in ganz Deutschland die Nase vorn haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Gotthardt.
– Für die SPD hat Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayr das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nur sagen: Endlich, endlich liegt ein Gesetz zur digitalen Nutzung in den Schulen und zum Distanzunterricht vor. Lange hat es gedauert, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus unserer Sicht zu lange. Ich möchte an die Initiativen erinnern, die die SPD auf den Weg gebracht hat. Wir haben bereits vor vier Jahren ein Gesetz zur Handynutzung an den Schulen vorgelegt, das fast zu hundert Prozent dem entspricht, was Sie heute hier vorlegen. Daher sage ich nur: Hätten Sie mal auf uns gehört, dann wären wir schon weiter.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Lieber Herr Kollege, hören Sie gut zu. – Wir haben vor zwei Jahren auch Anträge zur digitalen Nutzung an den Schulen vorgelegt. Leider sind diese ebenfalls unerhört

geblieben. Auch hier könnten wir weiter sein, wenn Sie mal zuhören würden, was die Opposition in Bayern hier fordert, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Aber immerhin ist dieses Gesetz heute da, und es zeigt zarte Ansätze zur Digitalisierung und zum Distanzunterricht an Schulen. Ich habe schon zum Ausdruck gebracht: zarte Ansätze. Wir hätten uns vorstellen können, dass man in dem einen oder anderen Punkt tatsächlich noch weiter geht. Mein Kollege hat es schon ausgeführt: Bei der digitalen Nutzung gerade an den beruflichen Schulen macht mehr noch mehr Sinn. Da könnten wir noch weiter gehen. Ansonsten ist es gut, dass der Distanzunterricht jetzt gesetzlich reguliert wird. Gut ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler verpflichtet werden, Bild und Ton zu übertragen. Das sind sicherlich die Erfahrungen, die wir in der COVID-Zeit mit dem Distanzunterricht gemacht haben. Das können wir mittragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir aber schon am Ende unseres Lobes. Jetzt kommt noch Kritik. Der große Haken dieses Gesetzes ist, liebe Kollegen und Kolleginnen, dass leider die Basics für den digitalen Unterricht an unseren Schulen hier in Bayern immer noch fehlen. Immer noch haben nicht alle Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät. Immer noch haben nicht alle Lehrerinnen und Lehrer ein digitales Endgerät. Immer noch haben wir nicht überall ausreichendes Netz. Da muss noch viel mehr getan werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider kommen wir mit dem Gesetz in diesen Punkten nicht weiter.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Kommunale Angelegenheit!)

Liebe Kollegen, hören Sie gut zu, noch ein wichtiger Punkt: Im Gesetz steht, es entstehen keine Kosten. Das muss ich tatsächlich als Hohn auffassen; denn natürlich entstehen bei der Digitalisierung Kosten. Kosten entstehen, wenn ich Geräte anschaffe, wenn ich einen Systemadministrator brauche, wenn ich Ausstattung beschaffe, durch den Netzausbau und vieles mehr. Die Kosten entstehen bei den Sachaufwandsträgern. Ich kann nur davor warnen, die Sachaufwandsträger im Regen stehen zu lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Kommunen brauchen Unterstützung bei der Digitalisierung unserer Schulen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch ein Beitrag als Mutter: Beim Homeschooling für Kranke brauchen wir dringend eine verbindliche Regelung. Kranke Schülerinnen und Schüler sowie auch Schülerinnen und Schüler in Quarantäne müssen digital Zugriff auf das Unterrichtsmaterial haben. Wir brauchen eine verbindliche Regelung. Es kann nicht sein, dass immer noch auf das Body-Prinzip verwiesen wird, also dass Mitschüler den Kranken die Unterlagen überbringen müssen. Wir brauchen eine verbindliche Regelung. Ich kann Sie nur auffordern, das Gesetz dringend nachzubessern.

Ich und unsere Fraktion, wir freuen uns auf die gemeinsame Debatte im Ausschuss. Vielleicht können wir das eine oder andere noch verbessern. Dann kann ich mir tatsächlich vorstellen, dass wir mit diesem Gesetz auf einem guten Weg sind.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Dr. Strohmayer, vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Matthias Fischbach das Wort.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben gar nicht die Möglichkeit, in der Bayerischen Schulordnung einfach [...] schnell die schwarze Wand [...] abzuschaffen, sondern dies ist durch die Datenschutzvorgaben auf EU- und Bundesebene geregelt. Hier tun wir uns schwer, wenn wir dies nur im bayerischen Schulgesetz ändern wollen.

Herr Kollege Gotthardt, Sie sind zitiert. Das sind Ihre Worte aus der Plenardebatte zur Steigerung der Digitalunterrichts-Qualität. Diesen Gesetzentwurf hat die FDP-Fraktion

vor über einem Jahr eingebracht. Es hat damals schon eine dauerhafte Regelung für den Distanzunterricht mit aktiver Videoübertragung für alle Seiten vorgesehen.

Die Pflicht zur Übertragung des eigenen Bildes und Tons, wie es in dem Gesetzentwurf heißt, den Ihr Minister vorgelegt hat, begrüßen wir durchaus. Wir begrüßen diese späte Einsicht.

Weiter hieß es im Gesetzentwurf der FDP-Fraktion:

[...] dabei soll Präsenzunterricht der Regelfall sein, aber bei Distanzunterricht auf eine qualitative Gleichwertigkeit hingewirkt [...] werden.

Im Regierungsentwurf heißt es nun:

Unterricht wird im Regelfall als Präsenzunterricht erteilt. Hiervon abweichend kann Unterricht auch in räumlicher Trennung von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern stattfinden (Distanzunterricht).

Herr Minister Piazzolo, mit dieser Umformulierung kann ich gut leben. Ich frage mich nur, warum Sie dafür über ein Jahr gebraucht haben. Das leuchtet mir einfach nicht ein. Wenn die digitale Bildung in Bayern nämlich weiter in diesem Schneckentempo vorankommt, dann brauchen wir uns auch nicht zu wundern, warum ukrainische Flüchtlinge zuletzt lieber dem heimischen Distanzunterricht folgten, als auf Ihre Willkommensangebote aus dem Kultusministerium zurückzugreifen.

Es gibt also keinen Grund zu warten. Man kann zur Verteidigung auch nicht anführen, dass in diesem Gesetzentwurf noch eine Reihe kleinerer Neuregelungen vorgesehen sind, zum Beispiel bei der SMV. Die Stärkung der SMV an Grundschulen ist zwar gut; sie ist aber noch zu wenig. Der Modellversuch, in dessen Richtung diese Änderung geht, war nicht zuletzt auch eine Reaktion der FREIEN WÄHLER auf ein viel umfassenderes Antragspaket zur politischen Bildung, über das im Bildungsausschuss beraten wurde. Dieses hatte unter anderem vorgesehen, den Politikunterricht schon viel

früher anfangen zu lassen und politische Planspiele wesentlich regelmäßiger durchzuführen und verbindlich vorzusehen. Auch hier wieder: viel zu langsam.

Wir alle wissen, dass unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zurzeit von Extremisten, Verschwörungstheoretikern und nicht zuletzt von autoritären Staaten infrage gestellt wird. Gute politische Bildung ist wichtiger denn je.

Darüber hinaus komme ich zur bereits mehrfach angesprochenen Regelung, zur Abschaffung des Handyverbots in diesem Gesetzentwurf. Wir haben schon vor zwei Monaten ausführlich auf Basis des FDP-Gesetzentwurfs zum gleichen Thema gesprochen. Ich wiederhole: Wir Liberale gehen an dieser Stelle einen Schritt weiter als Sie, Herr Piazzolo. Ich bin der Meinung: Wenn eine demokratische Mehrheit es im Schulforum beschließt, dann muss es auch eine schuleigene Nutzungsordnung an jeder Schule geben können, und zwar anstelle eines Verbots, das entsprechend Ihrem Gesetzentwurf noch weiter gelten würde.

Ganze Schulformen, wie zum Beispiel die Grundschulen, sollten nicht pauschal von diesem Selbstgestaltungsrecht – denn eigentlich ist es das ja wegen dieser Nutzungsordnungen – bei digitalen Endgeräten ausgeschlossen werden. Um das ganze Thema auch voranzubringen, steht das Kultusministerium in der Pflicht, die Schulen bei diesem Modernisierungsprozess aktiv zu unterstützen. All das haben Sie in Ihrem Gesetzentwurf so nicht vorgesehen.

Ich halte also fest: Sie bewegen sich zu spät, zu langsam und zu ängstlich, aber immerhin in die richtige Richtung. Wir wollen dieses zarte Pflänzlein des Fortschritts in unseren Schulen daher nicht zerstören. Ich freue mich auf konstruktive Beratungen im Bildungsausschuss. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Fischbach, vielen Dank.
– Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Aus-

schuss für Bildung und Kultus als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. So beschlossen.